



GEMEINDERAT

der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 11. Mai 2017 stattgefundene Sitzung des Gemeinderates. Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:58 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Eduard Roch

Anwesende:

Vize-Bgm. Weber Michael	GR Mag. Barbara Prewein
GGR Mag. Regina Blondiau-Köllner	GR DI Manfred Niedl
GGR Walter Grosser	GR Friedrich Christoph
GGR Ing. Herbert Ziska	GR Christine Noisternig
GGR Daniel Gürtler	GR Erich Niedl
GR Mag. Stefan Sommer	GR Matthias Weber
GR Michael Schmid	GR Daniel Lehr
GR Barbara Sündermann	GR Thomas Weinberger
GR Dr. Christian Coreth	GR Hürmet Akbulut
Amtsleiterin Nicole Siegmeth	GR Richard Schultheis

Entschuldigt: GR Ing. Martin Pircher

Schriftführerin: Nicole Siegmeth

Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung von GGR Ing. Herbert Ziska – Grundsatzentscheidung zur Lage des Kriegerdenkmales bei der „Alten Volksschule“ Wolfpassing (Beilage 1)

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag von Ziska betreffend Entscheidung zur Lage des Kriegerdenkmales bei der „Alten Volksschule“. Ziska begründet die Dringlichkeit mit dem geplanten Ende der Arbeiten im November 2017 und der Errichtung des Zaunes.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag unter Top 6a) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu bringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung von GR Mag. Barbara Prewein – Auf Grund des Schreibens des Präsidenten des Ausschusses der NÖ Rechtsanwaltskammer Dr. Michael Schwarz, erteilt der Gemeinderat dem Bürgermeister die Weisung, darüber Auskunft zu geben, ob Dr. Bernhard Hofmann, wohnhaft Grasweg 12 in 3423 St. Andrä-Wördern, als Anwalt für die Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing tätig wurde und in welchen Angelegenheiten (Beilage 2)

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag von Prewein mit oben genannten Wortlaut. Prewein begründet die Dringlichkeit mit der Abhaltung von Schaden für die Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag unter Top 7a) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu bringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 1: Protokoll

Das GR Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2017 wurde an alle Gemeinderäte verschickt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben und gilt somit als genehmigt.

Pkt. 2: Ansuchen um Gewerbeförderung

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Firma Wüstenrot AG zur Förderung der Kommunalsteuer. Laut Richtlinien zur Gewerbeförderung vom 01.04.1999 werden 30 % der entrichteten Kommunalsteuer aus dem Vorjahr gefördert. Die Kommunalsteuer 2016 wurde ordnungsgemäß an die Gemeinde überwiesen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Gewerbeförderung von 30 % der entrichteten Kommunalsteuer aus 2016 in der Höhe von € 387,47 an die Firma Wüstenrot zu überweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3: Umwandlung in den Grenzkataster, Grst.Nr. 436/5, KG Zeiselmauer

Der Bürgermeister berichtet über die Einholung von 2 Angeboten zur Umwandlung des Grundstücks Nr. 436/5, KG Zeiselmauer, auf welchem das Gemeindeamt steht, in den Grenzkataster. Dadurch soll das Grundstück für mögliche bauliche Maßnahmen gesicherte Grenzen erhalten.

DI Karl Pauler	€ 1.480,00 netto
Vermessung Schmid	€ 1.436,50 netto

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Umwandlung dem Vermessungsamt Schmid über € 1.436,50 netto zu beschließen.

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen (Roch, Ziska, Grosser, Sommer, Friedrich, Niedl Manfred, Weber Matthias, Sündermann, Blondiau-Köllner, Gürtler, Akbulut, Noister-nig, Niedl Erich, Weinberger, Schultheis)
5 Enthaltungen (Prewein, Lehr, Weber Michael, Coreth, Schmid)
angenommen.

Pkt. 4: Löschungserklärung EZ 1126, Grst. Nr. 452/5, KG Zeiselmauer

Der Bürgermeister verliest die Löschungserklärung von Dr. Strommer betreffend Grundstück Nr. 452/5, KG Zeiselmauer, Eigentümer Werner Pulkrabek, zur Löschung der Reallast der Herstellung der Straße, der öffentlichen Beleuchtungsanlage und des Feuerwehrbrunnens sowie der Vermarkung der Straßenzüge gem P 1-6 Gemeindetagsbeschluss vom 24.01.1937.

Er stellt den Antrag, die Löschungserklärung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5: Verzichts- und Löschungserklärung, Grst.Nr. 1100/21, KG Zeiselmauer

Der Bürgermeister verliest die Verzichts- und Löschungserklärung von Dr. Strommer betreffend Vorkaufsrecht hinsichtlich des Teilungsplanes von DI Pauler GZ 4799 entstandenen Grundstück Nr. 1100/21, KG Zeiselmauer, Eigentümer Johannes Spanny.

Er stellt den Antrag, die Verzichts- und Löschungserklärung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6: Aufnahme eines Darlehens für den Mehrzweckraum in der „Alten Volksschule“

Der Bürgermeister berichtet über die Darlehens Ausschreibung über € 270.000,00 für den Mehrzweckraum der „Alten Volksschule“. Es wurden 7 Banken angeschrieben und für einen Fixzinssatz für 20 bzw. 25 Jahre nur 2 Angebote abgegeben:

	Fix 20 Jahre	Fix 25 Jahre
UniCredit Bank Austria AG	1,80 %	1,92 %
Hypo NÖ Gruppe Bank AG	Gültig für 15 Jahre: 1,976 %	Gültig für 15 Jahre: 1,996 %

Beide sind unkündbar.

Gürtler fragt an, ob bei gleichzeitiger Aufnahme eines Darlehens über die Kosten für den Zu- und Umbau beim FF Haus in Wolfpassing ein besserer Zinssatz ausgehandelt werden kann. Der Bürgermeister verneint.

Corth fragt nach der geforderten schriftlichen Stellungnahme eines Anwalts betreffend Eintragung des Eigentums des Mehrzweckraum im Grundbuch. Der Bürgermeister verliest die Stellungnahme von der Kanzlei Leitner und Trischler, eingelangt am 11.05.2017.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, ein Darlehen in der Höhe von € 270.000,00 auf 25 Jahre mit einem Fixzinssatz über 1,92 % von der UniCredit Bank Austria AG zu beschließen.

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen (Weber Michael, Weber Matthias, Coreth, Sündermann, Grosser, Ziska, Friedrich, Schmid, Niedl Manfred, Sommer, Akbulut, Niedl Erich, Schultheis)
1 Gegenstimme (Prewein)
6 Enthaltungen (Roch, Blondiau-Köllner, Gürtler, Lehr, Noisternig, Weinberger)

angenommen.

Pkt. 6a): Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung von GGR Ing. Herbert Ziska – Grundsatzentscheidung zur Lage des Kriegerdenkmals bei der „Alten Volksschule“ Wolfpassing (Beilage 1)

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag und seine Begründung von Ziska und übergibt das Wort an ihn.

Ziska berichtet über die Bauausschusssitzung vom 27.04.2017 betreffend Lage und Sanierung des Kriegerdenkmals bei der „Alten Volksschule“. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, die Lage des Kriegerdenkmals zu belassen, die Säulen auf Höhe des Einfriedungssockels zu versetzen und eine Sanierung zu verlassen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Variante an den Bauausschuss zur Kostenerhebung zu verweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Coreth fragt nach dem alten Zaun, Weber besteht auf den alten Zaun, der aber leider laut Auskunft vom Bürgermeister aufgrund des Versuches der Reinigung nicht mehr aufgestellt werden kann.

Prewein fragt nach den geplanten Buswartehäuschen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Errichtung nach Klärung der nötigen Baumaßnahmen zu veranlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7: Um- und Zubau beim Haus der FF Wolfpassing – Beschlussfassung der Kosten

Der Bürgermeister fasst die Kostenerhebung betreffend des Zu- und Umbaus beim Haus der FF Wolfpassing zusammen. Es wurde ein Leistungsverzeichnis und eine Kostenübersicht von Baumeister Ing. Ulrich Schmid erstellt. Durch Unstimmigkeiten mit der FF Wolfpassing wurde die Kostenerhebung durch die Feuerwehr, Kommandant Hans Georg Swoboda und Vize-Bürgermeister Weber übernommen. Dieser berichtet über die geplanten Arbeiten, die Kostenaufstellung der FF Wolfpassing und den gewünschten Zeitplan und stellt sich verschiedenen Fragen dazu. Die Gesamtsumme für den Um- und Zubau beläuft sich auf € 268.887,61 brutto.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben der FF Wolfpassing vom 12.04.2017, die Präsentation der FF Wolfpassing im Bauausschuss am 27.04.2017 und gibt einen Bericht der chronologischen Zeitabfolge dieses Projektes. Die Bonität der Gemeinde wird in einem Termin am Montag, den 15.05.2017 mit Herrn Schnatter von der NÖ Landesregierung geklärt.

Ziska fragt an betreffend Bauleitung. Weber meint, das wäre nach Kostenerhebung in einem eigenen Beschluss zu genehmigen.

Der Bürgermeister fragt nach dem Unterschied zwischen der Kostenaufstellung durch Ing. Schmid und der FF Wolfpassing. Weber meint, es waren Leistungen dabei, die da drinnen nichts verloren hätten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Baukosten laut Aufstellung der FF Wolfpassing über den Gemeindeanteil von € 304.131,67 brutto zu beschließen.

Der Antrag wird mit

- 1 Gegenstimme (Prewein)
- 1 Enthaltung (Lehr)
- 18 Ja-Stimmen (Roch, Weber Michael, Weber Matthias, Coreth, Sündermann, Grosser, Ziska, Friedrich, Sommer, Schmid, Niedl Manfred, Akbulut, Noisternig, Blondiau-Köllner, Gürtler, Weinberger, Schultheis, Niedl Erich)

angenommen.

Pkt. 7a): Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung von GR Mag. Barbara Prewein – Auf Grund des Schreibens des Präsidenten des Ausschusses der NÖ Rechtsanwaltskammer Dr. Michael Schwarz, erteilt der Gemeinderat dem Bürgermeister die Weisung, darüber Auskunft zu geben, ob Dr. Bernhard Hofmann, wohnhaft Grasweg 12 in 3423 St. Andrä-Wördern, als Anwalt für die Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing tätig wurde und in welchen Angelegenheiten (Beilage 2)

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag von Prewein und ihre Begründung. Er nimmt dazu Stellung und versichert, dass die Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing keine Zahlungen an Dr. Hofmann vorgenommen hat. Seitens der Gemeinde wird die Rechtsanwaltskanzlei Leitner und Trischler für schriftliche Rechtsauskünfte beauftragt.

Prewein berichtet, dass Dr. Hofmann seit 30.06.2004 nicht mehr als Anwalt tätig sein darf.

Sommer stellt den Antrag, dass eine rechtsverbindliche Antwort nur mehr von Befugten einholt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8: Beschlussfassung Brückenverbreiterung aufgrund der Errichtung eines Radweges

Der Bürgermeister verliest das E-Mail von Ing. Schreiber von der NÖ Straßenbauabteilung Tulln vom 04.05.2017. Im Zuge der Brückensanierung auf der B14 wurde angefragt, ob die Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing die Kosten einer Brückenverbreiterung für die Errichtung eines Radweges von St. Andrä-Wördern bis zum Penny Markt in der Höhe von € 45.000,00 übernimmt. Eine Förderung durch die KEM über 50 % der Kosten und eine zusätzliche Beteiligung der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern ist wahrscheinlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Brückenverbreiterung über € 45.000,00 in Auftrag zu geben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9: Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Kindergarten Wolfpassing

Der Bürgermeister berichtet über das Vorhaben zur Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach des Kindergartens Wolfpassing und übergibt das Wort an Manfred Niedl.

Niedl berichtet aus dem Energie-, Umwelt- und Agrarausschuss vom 02.05.2017. Die Ausschussmitglieder wurden sich einig eine Photovoltaikanlage zu errichten. Die Kosten belaufen sich abzüglich der Förderung auf ca. € 21.000,00. Da man sich jedoch € 800,00/Jahr Energiekosten sparen würde, würde sich diese Anlage sehr bald positiv für die Gemeinde auswirken. Da die Förderzusage nur bei einer Bestellung bis 15.05.2017 gültig ist, ersucht Niedl um eine Beschlussfassung. Gürtler fragt nach der Bedeckung im Voranschlag 2017, diese würde laut Bürgermeister im 1. Nachtragsvoranschlag herbeigeführt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für eine Photovoltaikanlage in der Höhe von max. € 32.092,80 von der Firma Wynergy zu erwirken, um die Förderung nicht zu verlieren, jedoch weitere Angebote für die tatsächliche Bestellung einzuholen. Die zugesagte Förderung für oben genanntes Angebot beträgt € 7.820,00.

Der Antrag wird mit 1 Enthaltung (Coreth)
19 Ja-Stimmen (Roch, Weber Michael, Weber Matthias, Sündermann,
Grosser, Ziska, Schmid, Sommer, Friedrich, Niedl Manfred,
Blondiau-Köllner, Gürtler, Niedl Erich, Noisternig, Akbulut, Weinberger,
Schultheis, Prewein, Lehr)

angenommen.

Niedl berichtet zur Idee „Crowd Funding“, dass dies im Energieausschuss unter Beiziehung des Experten Ing. Henneis beraten wurde und seitens des Energieausschusses eine Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen wurde. Er erläutert das Projekt „Crowd Funding“ als Möglichkeit die Gemeindebürger in die Finanzierung der wirtschaftlich positiven PV Anlage einzubeziehen, als reine Finanzierung ist dies nicht zu sehen, da wäre ein Kredit vermutlich billiger.

Das Angebot der Energy Changes Projektentwicklung GmbH liegt vor und wird verlesen. Gürtler ist für eine vorübergehende Bedarfserhebung und Blondiau-Köllner berichtet über die positiven Rückmeldungen aus der Marktgemeinde Ober-Grafendorf und befürwortet das Projekt für das Gemeinschaftsgefühl unserer Bürger.

Herr Coreth ist gegen die Finanzierung im Wege des „Crowd Funding“ – Angebotes, da die Kosten für eine 6-Jahresfinanzierung bei einem Kreditbetrag von ca. € 25.000,00 mit einmaligen Gebühren von € 2.000,00 und einem Zinssatz von 3 % unvertretbar hoch sind.

Weber Matthias meint, das wäre nicht wirtschaftlich für die Gemeinde.

Pkt. 10: Beschlüsse des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet über den Beschluss des Gemeindevorstandes betreffend Anschaffung eines neuen Fahnenmastens von der Firma Hago um € 520,50 brutto. Aufstellung am Kirchenplatz bei den Informationstafeln gegenüber der Raiffeisenbank.

Pkt. 11: Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über Folgendes:

- FF Wolfpassing errichtete die Steigleitung beim Löschbrunnen bei der Figl Kreuzung. Die Firma Bogner kann mit der Bepflanzung beginnen.
- Baumprüfung der Rosskastanie vor dem Körnerkasten am Passauer Platz durch Ing. Popperl. Der Baum darf stehen bleiben.
- Spielgeräte Überprüfung durch Feldhofer & Ott. Termin mit Herrn Reinelt von der Firma Moser betreffend notwendigen Reparaturen bzw. Erneuerungen.
- Variantenuntersuchung zur Findung der volkswirtschaftlich günstigsten Lösung für die Wasserversorgungsanlage im gesamten Gemeindegebiet Zeiselmauer-Wolfpassing von EGG-CO Eggenfellner Ingenieur-Consult GmbH. Präsentation im Juni, falls gewünscht
- Bezirksmeister der „Photovoltaik-Liga 2017“, Auszeichnung durch kleinen Meisterteller
- Auszeichnung „Goldener Igel“ am Natur im Garten Gemeindetag in Kirchberg am Wagram
- Durchführung von Radonmessungen in den Häusern durch Feuerwehrmitglieder in Niederösterreich durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- Dankeschreiben des Pensionistenverbandes vom 17.03.2017
- Bescheid des Bundesdenkmalamtes betreffend Stellung der Ostfront des römischen Kohortenkastells Cannabiaca unter Denkmalschutz.
- Auftragsvergabe zur Verlegung einer Leerverrohrung der EVN für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet aufgrund Unaufschiebbarkeit über € 4.106,44 netto.

- Präsentation zur Weiterentwicklung Bezirksstandesamt Tulln-Klosterneuburg.
- Fehler beim Beschluss des HAK/HAS Investitionsbeitrages. Es besuchen 7 Schüler und nicht 6 die Schulen und es wurden € 205,00 mehr überwiesen als in der Sitzung am 16.03.2017 beschlossen.
- Bericht aus Sitzung des Gemeindeabwasserverbandes Raum St. Andrä-Wördern. Es soll ein Darlehen für die Neugestaltung der Belüftungseinheit und der Sanierung der beiden Hochwasserpumpen auf der Kläranlage aufgenommen werden.

Da nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 21:58 Uhr.